



Landesparteitag der Partei
DIE LINKE
am 13. und 14. November
2010 in Saarburg

DIE LINKE.

R H E I N L A N D - P F A L Z

Anträge an den Landesparteitag

Legende:

- TA = Anträge zu den Regularien des Parteitages
- S = Satzungsanträge
- O = Anträge mit Bezug zur Parteiorganisation

Anträge zu den Regularien des Parteitages

Antrag: TA1

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. und 14. November 2010 in Saarburg

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung
- TOP 2 Wahl des Tagungspräsidiums
- TOP 3 Wahl der Mandatsprüfungskommission
- TOP 4 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 5 Bestätigung der Antragsberatungskommission
- TOP 6 Wahl der Wahlkommission
- TOP 7 Beschluss Tagesordnung
- TOP 8 Grußworte
- TOP 9 Referat Horst Schmitthenner
- TOP 10 Geschäftsbericht und Referat des Landesvorstandes
- TOP 11 Bericht des Frauenplenums
- TOP 12 Bericht der Landesschiedskommission
- TOP 13 Bericht der Revision
- TOP 14 Aussprache und Entlastung
- TOP 15 Leitantrag
- TOP 16 Satzungsanträge (wahlrelevant)
- TOP 17 Wahl des Landesvorstandes
- TOP 18 Eventuell Nachwahl Landesfinanzrevisionskommission
- TOP 19 Eventuell Nachwahl der Landesschiedskommission
- TOP 20 Wahlkampf 2011
- TOP 21 Anträge und Resolutionen
- TOP 22 Schlusswort

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: TA2

Antragsteller: Frank Eschrich, Brigitte Freihold, Bernd Kruse, Heike Beck, Jochen Bülow, Hans-Werner Jung, Rainer Stablo, Hans Domeyer, Patrick Hoffmann, Bernhard Hilgers

Antrag zur Tagesordnung: Der Landesparteitag möge als TOP 13 NEU beschließen:

1. dass der inhaltlich mit dem Mitgliederentscheid vom 18.9.2010 identische Satzungsänderungsantrag zur Trennung von Amt und Mandat und Neuwahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl auf Bezirksebene vor den Neuwahlen des Landesvorstandes zu verabschieden ist und das Ergebnis des Mitgliederentscheids dazu vorher bekannt zu geben ist.
2. dass alle weiteren Satzungsänderungsanträge den Landesvorstand betreffend ebenfalls vor den Neuwahlen des Landesvorstandes zu verabschieden sind.
3. dass der TOP 13 ALT zu TOP 14 wird und sich alle weiteren TOP entsprechend nach hinten verschieben.

Begründung:

Satzungsänderungen treten mit ihrer Verabschiedung in Kraft. Deshalb ist es unumgänglich, dass eine möglicherweise durch Beschlussfassung von der bisherigen Landdessatzung abweichende Zusammensetzung des Landesvorstandes vor den Neuwahlen des Landesvorstandes festgestellt wird.

Weitere Begründung gerne mündlich

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: TA3

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn-Kreis)

Antragstext: Der Landesparteitag beschließt:

Einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „TOP 14 Satzungsändernde Anträge“ nach TOP 13 einzufügen. Alle anderen TOP verschieben sich um eins nach hinten. Tagesordnungspunkt Anträge und Resolution wird ergänzt durch das Wörtchen „weitere“

Begründung

Auf dem heutigen Landesparteitag werden satzungsändernde Anträge gestellt, die, wenn diese erfolgreich verabschiedet würden, Einfluss auf die Wahl des Landesvorstandes haben werden.

Wird der satzungsändernde Antrag auf Trennung von Amt und Mandat angenommen, dürfen keine MandatsträgerInnen mehr in den Landesvorstand gewählt werden. Würden die satzungsändernden Anträge an das Ende des Landesparteitages gestellt, würden schon allein durch die Tagesordnung die gestellten satzungsändernden Anträge obsolet.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: TA4

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Bernd Wittich (KV Ludwigshafen), Martin Abshagen (KV Ludwigshafen), Klaus Schabronat (KV Mayen-Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn)

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen:

TOP 17 wird zu TOP 14; alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um eins nach hinten.

Begründung

Auf dem heutigen Landesparteitag werden satzungsändernde Anträge gestellt, die, wenn diese erfolgreich verabschiedet würden, Einfluss auf die Wahl des Landesvorstandes haben werden.

Wird der satzungsändernde Antrag auf Trennung von Amt und Mandat angenommen, dürfen keine MandatsträgerInnen mehr in den Landesvorstand gewählt werden. Würden die satzungsändernden Anträge an das Ende des Landesparteitages gestellt, würden schon allein durch die Tagesordnung die gestellten satzungsändernden Anträge obsolet.

Anträge sollten generell vor wichtigen Personenwahlen stattfinden.

Im Verlauf der Diskussion zu den Anträgen werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kandidaten zur Wahl in den Landesvorstand aktiv in die Diskussion einmischen. Schon alleine dadurch wird den Delegierten ihre Entscheidungsfindung erleichtert.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: TA5

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz) und Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn-Kreis)

Antragstext: Der Landesparteitag beschließt:

Bei TOP 9 + 10 + 11 jeweils um „und Aussprache“ ergänzen.

Begründung

Ein Landesparteitag ist kein Monolog von oben nach unten.

Die Delegierten bzw. Basis haben das Recht und sollten von ihrem Recht Gebrauch machen können, die von ihnen gewählten Gremien zu befragen.

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: TA6

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. und 14. November 2010 in Saarburg

Vorschlag für den Zeitplan des Parteitages

Einschreiben bei der Mandatsprüfung: ab 9 Uhr
Beginn der Tagung: 11 Uhr

- | | |
|-----------------------|--|
| 11.00 Uhr – 12.00 Uhr | Eröffnung und Konstituierung des Parteitages - TOP 1-7 |
| 12.00 Uhr – 13.00 Uhr | Grußworte und Referat Horst Schmitthenner |
| 13.00 Uhr – 13.45 Uhr | Mittagspause |
| 13:45 Uhr – 16:30 Uhr | Berichte und Aussprache - TO 10-14 |
| 16.30 Uhr – 17:00 Uhr | Leitantrag |
| 17:00 Uhr – 18:00 Uhr | Satzungsanträge (wahlrelevant) |
| 18:00 Uhr – 22:00 Uhr | Wahl des Landesvorstandes |
| 22 Uhr | Ende des ersten Tages |

09:00 Uhr – 13:30 Uhr Weitere Wahlgänge zur Wahl des Landesvorstandes
13:30 Uhr – 14:00 Uhr Mittagspause
14:00 Uhr – 15:30 Uhr Eventuell Nachwahlen – TO 18 - 19
15:30 Uhr – 16:15 Uhr Wahlkampf LTW 2011
16:15 Uhr - 18:15 Uhr Anträge und Resolutionen
18: 15 Uhr – 18:30 Uhr Schlusswort
18:30 Ende des Parteitages

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: TA7

Antragsteller: Landesvorstand DIE LINKE.Rheinland-Pfalz

Antrag an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz am 13. und 14. November 2010 in Saarburg

Vorschlag für die Geschäftsordnung des Parteitages

1. Leitung – Arbeitsgremien – Aufgaben und Befugnisse
 - a. Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:
 - i. Das Tagungspräsidium
 - ii. die Mandatsprüfungskommission
 - iii. die Wahlkommission
 - iv. die Antragskommission.
Der Landesparteitag kann zur Unterstützung der Kommission zu jeder Zeit weitere HelferInnen bestätigen.
 - b. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Tagungspräsidium geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung und den/die Protokollanten/in.
 - c. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
2. Beschlussfassung allgemein
 - a. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
 - b. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.
 - c. Über das Rederecht für Gäste entscheidet der Parteitag. Gästen kann dann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
 - d. Beschlüsse des Parteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben.
Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.
3. Regeln in der Debatte
 - a. Die Tagesleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
 - b. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben. Die Fristen für die Abgabe

- c. Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei Nachfragen von Delegierten und Teilnehmerinnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).
 - d. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche Erklärungen abgeben, sofern die Debatte dazu einen persönlichen Anlass ergeben hat. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
 - e. Redezeiten bei Wahlen:
Kandidatinnen und Kandidaten für den geschäftsführenden Landesvorstand haben bei Ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 5 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für den erweiterten Landesvorstand haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 3 Minuten zu nutzen. Kandidatinnen und Kandidaten für die Revisions- und die Schiedskommission haben bei ihrer Vorstellung die Möglichkeit einmalig eine Redezeit von max. 1 Minute zu nutzen. Zu den Kandidaturen sind maximal 3 Nachfragen und Bemerkungen je KandidatIn möglich. Die Nachfragen und Bemerkungen sind kurz zu formulieren.
4. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung
- a. Antragsteller/-innen haben das Recht, Anträge vor dem Plenum zu begründen.
 - b. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.
 - c. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.
 - d. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesparteirat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Zu den Anträgen erhalten je ein/e Delegierte/r zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.
 - e. Initiativanträge können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen. Unter Behandlung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung. Antragsschluss für Initiativanträge ist Samstag, 13. November, 14 Uhr.

- f. Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären.
- g. Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.
- h. Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.
- i. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekannt werden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.
- j. Das Tagungspräsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von acht Wochen zu veröffentlichen.

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Anträge zur Satzung

Antrag: S1

Antragsteller:

Vor dem Parteitag hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen Satzungskommission gebildet bestehend aus Wolfgang Ferner, Beate Wagner, Harald Jürgensonn, Hans-Joachim Kuhlmann, Walter Meffert, Ulrich Lenz, Christoph Sattler, Peter Härtling.

1) Namens und Gruppe und in eigenem Namen **stelle ich den Antrag**, die Satzung wie in beigefügter Tabelle dargestellt zu ändern:

§§	Änderung/Neufassung	Alternative	Begründung
§ 7 Abs. 5	Landesweite Zusammen- schlüsse können je einen De- legierten mit beratender Stimme zum Landesparteitag entsenden.		Die Zubilligung von stimm- berechtigten Delegierten hat sich nicht bewährt – dies führte dazu, dass eine Infla- tion von LAG zur Erlangung von stimmberechtigten De- legierten entstand. Da au- ßerdem nicht vermieden werden kann, dass einzel- nen Mitglieder der Partei bei einer Vielzahl von LAG mit wählen, würde es dazu füh- ren, dass einzelne Mitglie- der viele Stimmen auf sich vereinigen. Dies wäre un- demokratisch.
§ 11 Abs. 3	§ 11 Abs. 3 wird wie folgt ge- ändert: Der Jugendverband wählt je- weils ein/en Delegierte/n mit beratender Stimme zum Lan- desvorstand sowie zum Lan- desparteirat. I		Notwendige Änderung we- gen § 21 Abs. 2 und Abs. 3
§ 11 Abs. 4	Im Übrigen gelten für den Landesjugendverband die Bestimmungen der Bundes- satzung.		Der bisherige Abs. 3 wird jetzt Abs. 4
§ 15 Abs. 1 Satz 2	§ 15 Abs. 1 Satz 2 erhält fol- genden Text. Kreisverbände erhalten je an- gefangene 15 Mitglieder ein Delegiertenmandat.		Der bisherige Schlüssel der Delegierten zum Parteitag wurde auf Basis von ca. 800 Mitglieder beschlossen – derzeit haben wir mehr als doppelt so viele Mitglieder; eine Anpassung ist daher geboten.

<p>§ 15 Abs. 2</p>	<p>Der anerkannte Jugendverband entsendet 4 stimmberechtigte Delegierte. Der Rest des Satzes 1 wird gestrichen, Satz 2 wird gestrichen</p>		<p>In Rheinland-Pfalz gibt es zum jetzigen Zeitpunkt rund 25 Landesarbeitsgemeinschaften. Diese Zahl ist ein vielfaches der Arbeitsgemeinschaften in anderen Landesverbänden. Die Ereignisse in den letzten Monaten haben gezeigt, dass weder die Anzahl der aktiven Mitglieder noch die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft eine so hohe Zahl rechtfertigen. Es ist offenkundig, dass man über die Gründung der Arbeitsgemeinschaften versucht hat, stimmberechtigte Delegierte für den Landesparteitag zu organisieren. Damit will man auch die Arbeitsgemeinschaften für einen Richtungsstreit in der Landespartei instrumentalisieren. Die aktiven Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften sehen sich zunehmend daran gehindert, inhaltlich zu arbeiten. Damit der Zweck von Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüssen wieder gewährleistet ist, muss die Entsendung der Delegierten geändert werden. Im Ergebnis werden sich als Folge in den Arbeitsgemeinschaften Mitglieder wiederfinden, die tatsächlich inhaltlich organisatorisch und konzeptionell einen Beitrag für die Partei leisten wollen.</p>
----------------------------	---	--	---

§ 17 Abs. 1 S.1	Der Parteivorstand ist das politische Führungsorgan der Partei. Er leitet die Partei. Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.		
§ 18 Abs. 1	Der Landesvorstand besteht aus insgesamt vierzehn vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus 2 gleichberechtigten Vorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorsitzenden, der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister sowie dem stellvertretenden Landesschatzmeister bzw. der stellvertretenden Landesschatzmeisterin. Der/die stellvertretende Landesschatzmeister/-in ist zugleich Landesschriftführer.	Alternativ möge § 18 Abs. 1 S. 1 lauten:	Es ist nicht üblich, dass ein geschäftsführender Vorstand den Gesamtvorstand dominiert – aus diesem Grund sollte der geschäftsführende Vorstand verkleinert werden. Besondere Aufgaben können einem Vorstand auch durch die Geschäftsordnung zugewiesen werden.
		Variante I Der Landesvorstand besteht aus insgesamt 18 vom Parteitag zu wählenden Mitgliedern	
		Alternativ zum Vorschlag der Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstandes möge Satz 2 lauten:	
		Der Geschäftsführende Parteivorstand besteht aus 8 Mitgliedern, darunter a) eine Landesvorsitzende und einem Landesvorsitzenden b) eine stellvertretende Landesvorsitzende, ein stellvertretender Landesvorsitzender c) eine Landesschatzmeisterin oder ein Landesschatzmeister, d) eine Landesgeschäftsführerin oder ein Landesgeschäftsführer. e) eine jugendpolitische Sprecherin oder ein jugendpolitischer Sprecher f) einen stellv. Schatzmeister.	

§ 18 Abs. 2	<p>Ergänzt nach Landtagsfraktion: „... der/die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion, der/die parlamentarische Geschäftsführer/-in der Landtagsfraktion, die Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Vorsitzende der Landesschiedskommission, ...“</p>	<p>Alternativ ergänzend § 18 Abs. S. 2: Der Parteitag kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme bestimmen.</p>	
§ 19 Abs. 4	<p>Die beiden Landesvorsitzenden vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Ist ein/-e Vorsitzende/-r verhindert, vertritt ein/-e Vorsitzende/-r die Partei gemeinsam mit einem Stellvertreter. Sind beide Vorsitzende verhindert, wird die Partei von den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.</p>		<p>Es gibt derzeit keine Regelung für die Vertretung im Verhinderungsfall.</p>
§ 21 Abs 1	<p>c) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des anerkannten Jugendverbandes der Partei</p>		
§ 21 Abs. 2	<p>Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Landesparteirat die weiteren Mitglieder des Landesvorstands, die Mandatsträger der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz auf Landes- und Bundesebene sowie je ein Vertreter/eine Vertreterin des anerkannten Jugendverbands und der landesweiten Zusammenschlüsse / Landesarbeitsgemeinschaften an.</p>	<p>Falls die Änderung des § 21 Abs. 1 erfolgt, ist der Vorschlag zu § 21 Abs. 2 dahingehend zu ändern dass hier der Vertreter/die Vertreterin des anerkannten Jugendverbandes gestrichen wird.</p>	<p>Die landesweiten Zusammenschlüsse / Landesarbeitsgemeinschaften sind nach dem Wortlaut des neu zu fassenden § 15 Abs. 2 Mitglieder des Landesparteitags mit beratender Stimme. Der Landesparteirat ist zwischen den Landesparteitagen das höchste entscheidende Gremium der Landespartei; folglich sollte die Zusammensetzung dem des Landesparteitags entsprechen. Der anerkannte Jugendverband solid – dies ist bezüglich der Neufassung des § 15 Abs. 2 zu überlegen – sollte auch beim Landesparteitag lediglich ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden können, damit die Gleichstellung mit den Arbeitsgemeinschaften / Zusammenschlüssen gewahrt ist. In</p>

			diesem Sinne ist auch solid als innerparteilicher Zusammenschluss zu sehen und entsprechend zu behandeln. Hinzu kommt, dass die Mitgliedschaft im Jugendverband laut Bundessatzung nicht an die Mitgliedschaft der Partei gebunden ist.
§ 21 Abs. 3	Jeder Kreisverband erhält je angefangene 60 Mitglieder eine/n Delegierte/n		Im Landesparteirat, in dem hauptsächlich politische Beschlüsse gefasst werden (Satzungsfragen sind dem Landesparteitag vorbehalten), sollten sich möglichst viele Mitglieder und Strömungen wieder finden. Die bisherige Schlüsselzahl „50“ erweist sich angesichts steigender Mitgliederzahlen als zu niedrig, „75“ benachteiligt im Moment eindeutig die kleineren Kreisverbände. Nehmen wir die bisherige Entwicklung der Mitgliederzahlen als Grundlage, käme die Schlüsselzahl „75“ erst bei einem Mitgliederstand von 2500 in Betracht, um die derzeitige LPR-Mitgliederzahl von rund 300 bis 350 konstant zu halten. Diese Mitgliederstärke werden wir voraussichtlich erst in zwei Jahren erreichen, so dass bis dahin die Schlüsselzahl „60“ gelten kann.
§ 22 Abs. 2 Satz 1	Der Landesparteirat wählt aus seiner Mitte ein vierköpfiges Präsidium		
§ 35 Abs. 4 S.3	Wird gestrichen		Die Bundesschiedskommission ist beschlussfähig, wenn bei ihrer Sitzung mindestens 50% der gewählten Mitglieder anwesend sind. Dies ist eine ausreichende Anzahl um sachgerechte Entscheidungen zu erwir-

			ken. Es ist nicht einsehbar und widerspricht der Schiedsordnung, wenn die Landessatzung eine abweichende Regelung trifft.
--	--	--	---

2) Das **Mitglied Ulrich Lenz beantragt** zur Vereinfachung der Landessatzung die §§ zu streichen, die verbindlich auch für den Landesverband in der Satzung der Bundessatzung geregelt sind.

Satzung bisher	Änderungsvorschlag	Begründung
§2,3,4,5,6,9,10,11,27,28,29,30,31,32 Bisher kompletter Text	Ist in der Bundessatzung in § XX abschließend geregelt.	Bei Änderungen der Bundessatzung müsste die Landessatzung entsprechend geändert werden. Durch den einfachen Verweis auf die Bundessatzung wird diese Änderung automatisch übernommen, lange Sitzungsdiskussionen würden entfallen.

3) **Ulrich Lenz beantragt** außerdem, die Satzung mit einer Inhaltsübersicht zu versehen!

Rommersheim, 10.10.10
Wolfgang Ferner

Antrag: S2

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13./14. November 2010

Antragsteller: Hans Werner Jung, Rainer Stablo, Hubert Lauer, Frank Eschrich, Jochen Bülow, Hans Domeyer, Brigitte Freihold

Antrag: Landesparteitag möge folgende Änderung der Landessatzung beschließen:

§ 18 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand besteht aus insgesamt vierzehn vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern.

Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister, der Landesschriefführerin bzw. dem Landesschriefführer.

Der Zusatz; *und zwei Beauftragten mit den Aufgabenbereichen Rechtsradikalismus und Kontakte zu den neuen sozialen Bewegungen.*

ist zu streichen

Die Gesamtzahl der 14 Landesvorstandsmitglieder wird durch die Anzahl der Beisitzer/innen angepasst.

Begründung:

Die beiden zweifellos wichtigen Aufgabenbereiche müssen nicht zwingend durch Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes besetzt werden.

Darüber hinaus ist es nicht üblich, dass ein geschäftsführender Vorstand den Gesamtvorstand dominiert – aus diesem Grund sollte der geschäftsführende Vorstand verkleinert werden. Besondere Aufgaben können einem Vorstand auch durch die Geschäftsordnung zugewiesen werden.

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: S3

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13./14. November 2010

Antragsteller: Hans Werner Jung, Rainer Stablo, Hubert Lauer, Frank Eschrich, Jochen Bülow, Hans Domeyer, Brigitte Freihold

Antrag: Landesparteitag möge folgende Änderung der Landessatzung beschließen:

§ 18 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand besteht aus insgesamt vierzehn vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern.

Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister, der Landesschriefführerin bzw. dem Landesschriefführer.

Die Gesamtzahl der 14 Landesvorstandsmitglieder wird durch die Anzahl der Beisitzer/innen angepasst.

Begründung:

Die gleichberechtigte Doppelspitze führte in der Vergangenheit regelmäßig zu Lagerbildungen und lähmte damit die konstruktive Zusammenarbeit und Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes innerhalb kürzester Zeit. Diese Form der Führungsspitze hat sich somit nicht bewährt und sollte deshalb abgeschafft werden.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: S4

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13./14. November 2010

Antragsteller: Hans Werner Jung, Rainer Stablo, Hubert Lauer, Frank Eschrich, Jochen Bülow, Hans Domeyer, Brigitte Freihold

Antrag: Landesparteitag möge folgende Änderung der Landessatzung beschließen:

§ 18 Zusammensetzung und Wahl des Landesvorstands

(1) Der Landesvorstand besteht aus insgesamt vierzehn vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern.

Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus ...

Wird erweitert um die Position der Landesgeschäftsführerin, dem Landesgeschäftsführer

Die Gesamtzahl der 14 Landesvorstandsmitglieder wird durch die Anzahl der Beisitzer/innen angepasst.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: S5

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn-Kreis), Bernd Wittich (KV Ludwigshafen), Klaus Schabronat (KV Mayen-Koblenz), Martin Abshagen (KV Ludwigshafen) und Liborio Ciccarello (KV Ludwigshafen)

Antragstitel: (Innerparteiliche) Demokratie lebt durch Kontrolle !

Antragstext: Der Landesparteitag DIE LINKE.RLP beschließt, dass im Landesparteirat Landesvorstandsmitglieder kein Stimmrecht haben. Dazu sind folgende Satzungsänderungen vorzunehmen (Streichung der doppelt durchgestrichenen Textstellen im Paragraphen 21 der Landessatzung):

„§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteirats
(1) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteirats sind:
~~a= die gewählten Delegierten der Kreisverbände,~~
~~b= die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands.~~
(2) Delegierte werden im Verhinderungsfall von Ersatzdelegierten vertreten,~~die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes durch die Boisitzer/innen.~~
(3) Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Landesparteirat die ~~weiteren~~ Mitglieder des Landesvorstands nach § 18 Abs. 1 ~~und 2 dieser Satzung~~ an.
(4) Jeder Kreisverband erhält je angefangene 50 Mitglieder eine/n Delegierte/n.“

Begründung:

Aus der gültigen Landessatzung (Hervorhebung Antragsteller):

„§ 20 (1) Der Landesparteirat ist höchstes Organ der Partei in Rheinland-Pfalz zwischen den Landesparteitagen. Er hat Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand.“

Die Möglichkeit der Kontrolle des Landesvorstandes durch den Landesparteirat ist nicht in ausreichendem Maß gegeben, wenn, wie es derzeit der Fall ist, 8 geschäftsführende Landesvorstandsmitglieder im Landesparteirat stimmberechtigt sind.
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages:

Angenommen Abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Antrag: S6

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn-Kreis), Klaus Schabronat (KV Mayen-Koblenz), Ingrid Wiegel (KV Ludwigshafen), Liborio Ciccarello (KV Ludwigshafen)

Antragstitel Macht begrenzen - Amt und Mandat trennen!

Antragstext: Der Landesparteitag LINKE.RLP beschließt die Trennung von Amt und Mandat. Dazu ist folgende Satzungsänderung notwendig:

§ 31 (4) Streichung des Wortes „mehrheitlich“

„§ 31 (4) Die Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht ~~mehrheitlich~~ gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes oder Landesebene sein.“

Begründung:

Ein Mehr an innerparteilicher Demokratie ist ein Gewinn für die Vielfalt in unserer Partei DIE LINKE.

DIE LINKE.RLP muss ihre zum bürgerlichen Parteienverständnis alternative demokratische Praxis auch in ihrer Parteistruktur (Doppelspitze, Quotenregelung, Öffentlichkeit in allen Gremien) ausbauen, indem sie die Trennung von Amt und Mandat durchsetzt.

Der Anspruch der Partei, eine solidarische, freiheitliche und emanzipatorische politische Kultur in ihrer alltäglichen innerparteilichen und gesellschaftlichen Praxis in die Realität umzusetzen braucht eine breite Mitgliederbeteiligung und keine "Ämterhäufung".

DIE LINKE.RLP muss Vorbild für konstruktive Vielfalt, gelebte Erneuerung der Demokratie und innerparteiliche Machtteilung sein!

Das Gremium Landesvorstand soll dem gesamten Landesverband dienen!

Die Trennung von Amt und Mandat soll in Zukunft der Gefahr begegnen, dass sich ein "Machtapparat" um eine Person/oder mehrerer im Landesvorstand weiterhin bis zur Zementierung verfestigt.

Kein Mensch ist in der Lage, zwei so zeitintensive Aufgaben wie den Vorsitz der Landespartei und das Mandat als Bundestagsabgeordnete/r gleichzeitig zufriedenstellend persönlich auszuführen.

Die LINKEN in Rheinland-Pfalz sollten das Selbstvertrauen haben, für alle Ämter und Mandate eine eigene Person finden zu können und deren ehrenamtliches Engagement zielgerichtet zu fördern. Diese kann dann mit vollem Einsatz und mit Kompetenz linke Ziele verwirklichen.

So können neue Persönlichkeiten sich und die LINKE. weiter in der Öffentlichkeit profilieren. Die Parteiarbeit wird somit auf breitere Schultern gestellt.

Entscheidung des Parteitages:

Angenommen Abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Antrag: S7

Antragsteller: Martin Abshagen

Antragstitel Machtkonzentration konsequent begrenzen –
Amt und Mandat trennen!

Antragstext: Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz beschließt die Trennung von Amt und Mandat. Dazu ist folgende Satzungsänderung notwendig:

§ 31 (4) Streichung des Wortes „mehrheitlich“ und Einfügen des Wortes „stimmberechtigten“

„§ 31 (4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht mehrheitlich gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes- oder Landesebene sein.“

Begründung:

Parlamentsfraktionen sollen ein Instrument in den Händen unserer Partei sein und nicht umgekehrt!

Die Trennung von Amt und Mandat wird durch eine Konkretisierung der bisherigen Regelung erreicht, indem das Wort „mehrheitlich“ im Satzungstext gestrichen wird.

Diese Regelung soll dazu beitragen, die politische Eigenständigkeit der Organe unserer Partei gegenüber den Parlamentarier(inne)n sicher zu stellen.

Die neue Regelung soll aber nicht ausschließen, dass Mandatsträger(innen) dem Landesvorstand mit beratender Stimme angehören. Dem wird durch Einfügen des Wortes „stimmberechtigten“ in den Satzungstext Rechnung getragen.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: S8

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Ingrid Wiegel (KV Ludwigshafen), Klaus Schabronat (KV Mayen Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn)

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt: Dem Landesvorstand dürfen keine Mitarbeiter(Innen) des Landesverbandes oder Mitarbeiter(Innen) von Mandatsträger(Innen) angehören.

Dieser Passus soll in der Landessatzung hinter § 31 (2) eingefügt werden, alle weiteren Absätze verschieben sich somit eins nach hinten.

„§ 31 Ausübung von Parteiämtern und Delegiertenmandaten
(1) Parteiämter und Delegiertenmandate werden in der Regel ehrenamtlich ausgeübt.
(2) Die hauptamtliche Ausübung eines Parteiamts bedarf eines Beschlusses des Landesvorstands.
(3) Dem Landesvorstand dürfen keine Mitarbeiter(Innen) des Landesverbandes oder Mitarbeiter(Innen) von Mandatsträger(Innen) angehören.
(4) Kein Parteiamt soll länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden.
(5) Die Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht mehrheitlich* gleichzeitig Mandatsträger/innen der Europa-, Bundes oder Landesebene sein.
(6) Notwendige Aufwendungen, die durch die Ausübung eines Ehrenamts erwachsen, sind im Rahmen der Bundesfinanzordnung, des Finanzplans und der sonstigen Beschlüsse der Partei zu erstatten.“

Begründung:

Mitarbeiter(Innen) stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis, was das AG/AN-Verhältnis mit sich bringt. In einem Landesvorstand sind unabhängige Mitglieder gefragt.

Die MitarbeiterInnen haben bereits durch ihre Tätigkeit starke informelle Möglichkeiten sich in die politische Meinungs- und Willensbildung einzubringen.

In den bürgerlichen Parteien wird die Politik wesentlich von den MandatsträgerInnen und ihren MitarbeiterInnen, sowie dem hauptamtlichen Parteiapparat bestimmt. Deren Apparate haben keinen Anreiz eine emanzipatorische Entwicklung in der Partei zu fördern und ehrenamtlich Engagierte zielgerichtet zu fördern.

Bereits 3 Bundestagsabgeordnete und drei Landtagsabgeordnete mit je drei MitarbeiterInnen wären 18 Personen, die die Partei und die Ehrenamtlichen dominieren könnten.

Die LINKEN in Rheinland-Pfalz sollten das Selbstvertrauen haben für alle Ämter und Mandate eine eigene Person finden zu können und deren ehrenamtliches Engagement zielgerichtet zu fördern. Diese können dann mit vollem Einsatz und mit Kompetenz linke Ziele verwirklichen.

So könnten neue Gesichter sich und die LINKEN weiter in der Öffentlichkeit profilieren. Die Parteiarbeit wird somit auf breitere Schultern gestellt.

Entscheidung des Parteitages:

Angenommen Abgelehnt

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Antrag: S9

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE Rheinland-Pfalz am 13./14. November 2010

Antragsteller: Frank Eschrich, Brigitte Freihold, Peter Fuhr, Heike Beck, Jochen Bülow, Bernd Kruse, Hans-Werner Jung, Rainer Stablo, Hans Domeyer, Patrick Hoffmann, Hubert Lauer, Bernhard Hilgers

Antrag: Die Antragsteile 1 und 2 sind getrennt abzustimmen. Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesverband DIE LINKE Rheinland-Pfalz führt die Trennung von Amt und Mandat ein. Parlamentarische MandatsträgerInnen auf Europa-, Bundes- und Landesebene dürfen auf der Landesebene keine mit Stimmrechten ausgestatteten Vorstandsämter ausüben. Entsprechendes soll für hauptamtlich bei der Partei oder ihren MandatsträgerInnen Beschäftigte gelten.

Eine gleich lautende politische Forderung war Gegenstand eines Mitgliederentscheides nach § 8 der Landessatzung. Bei mehrheitlicher Unterstützung durch die Mitglieder hat dies eine empfehlende Wirkung für eine Übernahme in die Landessatzung durch Beschluss des Landesparteitages.

1.1 Die Satzung des Landesverbandes DIE LINKE.RLP ist daher in § 32 Abs. 4 folgendermaßen zu ändern:

Das Wort „mehrheitlich“ wird gestrichen.

Gleichzeitig ist einzufügen: Hauptamtliche MitarbeiterInnen der Partei, ihrer Gliederungen und ihrer MandatsträgerInnen können gleichfalls nicht stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstandes sein.

2. Zwecks Realisierung der basisdemokratischen Grundsätze der Partei werden die ListenkandidatInnen der Partei DIE LINKE.Rheinland-Pfalz für Landtagswahlen in den vier rheinland-pfälzischen Wahlbezirken gewählt. Dies ist entsprechend den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes § 35(1) LWahlG sicher zu stellen. Falls erforderlich, sind dazu die einschlägigen Bestimmungen der Landessatzung (§ 34) in satzungs- und gesetzeskonformer Weise zu verändern. Der Landesvorstand wird beauftragt, die entsprechende Aufstellung von Listen in den vier rheinland-pfälzischen Wahlbezirken bis spätestens 15. 01.2011 abzuschließen.

Eine gleich lautende politische Forderung war Gegenstand eines Mitgliederentscheides nach § 8 der Landessatzung. Bei mehrheitlicher Unterstützung durch die Mitglieder hat dies eine bindende Wirkung für die Landespartei mit Beschlusscharakter. Die Unklarheit der geltenden Landessatzung ist zu beheben.

2.1 Die Satzung des Landesverbandes DIE LINKE.RLP ist daher in § 34 folgendermaßen zu ändern:

§ 34 Aufstellen von Wahlkreisbewerberinnen/Wahlkreisbewerbern und der Landesliste zum Deutschen Bundestag und der Landesliste bzw. der Bezirkslisten zum Landtag

(1) Das Aufstellen einer Wahlkreisbewerberin / eines Wahlkreisbewerbers erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlkreises oder in einer besonderen Vertreter/innenversammlung des Wahlkreises (Wahlkreisvertreter/innenversammlung).

(2) Die Vertreter/innen für eine Wahlkreisvertreter/innenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.

(3) Das Aufstellen der Wahlbewerber/innen und das Festlegen ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer besonderen Versammlung wahlberechtigter Vertreter/innen (Landesvertreter/innenversammlung).

(4) Die Vertreter/innen für die Landesvertreter/innenversammlung werden unmittelbar in den Kreisen durch territoriale Versammlungen der wahlberechtigten Parteimitglieder aus ihrer Mitte gewählt.

(5) Das Aufstellen der Wahlbewerber/innen und das Festlegen ihrer Reihenfolge auf Bezirkslisten erfolgt auf territorialen Versammlungen der wahlberechtigten Parteimitglieder.

2.2 Die Vertrauenspersonen der bereits eingereichten Landesliste werden deshalb aufgefordert, diese Liste beim Landeswahlleiter zurückzuziehen. Der Landesvorstand wird beauftragt, alles Notwendige zu unternehmen, damit die Bezirkslisten gültig und fristgemäß aufgestellt und eingereicht werden können und der Wahlantritt der Landespartei bei der Landtagswahl 2011 gesichert ist.

Begründung:

Um einer Empfehlung bzw. einem Beschluss der Mitglieder nach einer erfolgten Urabstimmung Geltung zu verschaffen, sind entsprechende satzungsändernde Beschlussfassungen durch den Landesparteitag notwendig.

Weitere Begründung gerne mündlich

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: S10

Antrag an den Landesparteitag DIE LINKE. Rheinland-Pfalz am 13. / 14. November in Saarburg zur Beschlussfassung

Antragsteller:

DIE LINKE. Stadtverband Mainz

vertreten durch Dr. Hermann Stauffer

Vorsitzender des Stadtverbandes und Delegierter auf dem Landesparteitag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Beschlussvorlage „Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. Landesverband Rheinland-Pfalz, vorgelegt vom Stadtverband DIE LINKE. Mainz und vom Kreisverband DIE LINKE. Rhein-Hunsrück“ wird beschlossen und in Kraft gesetzt.

Begründung:

Der Landesverband DIE LINKE. Rheinland-Pfalz hat bis dato keine Landesfinanzordnung (im Folgenden: LFO). Der derzeitige Landesschatzmeister hat im Frühjahr dieses Jahres einen Entwurf für eine LFO vorgelegt, der im September dieses Jahres auf einer Kreisschatzmeisterversammlung diskutiert wurde. Von Vertretern des Stadtverbandes Mainz wie auch von anderen Beteiligten wurde zum Teil erhebliche Kritik an diesem Entwurf geäußert. Der Stadtverband Mainz hat zuvor ein 5-seitiges Papier erarbeitet und der Versammlung vorgelegt, in dem viele Kritikpunkte detailliert aufgelistet sind.

Leider war die Kreisschatzmeisterversammlung nicht beschlussfähig, so dass dieses Thema vertagt wurde. Der Landesschatzmeister hat die Beteiligten aufgefordert, eine bessere Beschlussvorlage zu erarbeiten. Der Stadtverband DIE LINKE. Mainz und der Kreisverband DIE LINKE. Rhein-Hunsrück sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben eine in ihren Augen beschlussfähige Vorlage erarbeitet.

Diese Vorlage orientiert sich strikt an der derzeitigen gültigen Bundesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. sowie an mehreren existierenden und in Kraft gesetzten Landesfinanzordnungen. Zur Erarbeitung wurden die LFOs der Landesverbände DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg sowie Schleswig-Holstein herangezogen.

Mainz, 09. 10. 2010

Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE.

Landesverband Rheinland-Pfalz

Zur Beschlussfassung auf dem Landesparteitag DIE LINKE. Rheinland-Pfalz

am 13./14. November 2010 in Saarburg

vorgelegt vom Stadtverband DIE LINKE. Mainz und vom Kreisverband DIE LINKE. Rhein-Hunsrück

Inhalt

§ 1 Grundsätzliches

§ 2 Beitragsordnung

§ 3 Parteispenden

§ 4 Mandatsträgerbeiträge

§ 5 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich

§ 6 Wahlkampffinanzierung

§ 7 Finanzplanung

§ 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel

§ 9 Finanzregelungen der Gebietsverbände

§ 10 Schlussbestimmung

§ 1 Grundsätzliches

1. Grundlagen für die Finanzarbeit des Landesverbandes sind die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Parteiengesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch, sowie die Bundessatzung und die Landesfinanzordnung sowie die Landessatzung und die Beschlüsse der Parteitage und der Vorstände der Partei.

2. Der Landesverband finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Er verwendet seine Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben. Finanzielle Mittel des Landesverbandes dürfen nur für Maßnahmen und Aktivitäten eingesetzt werden, welche die Partei selbst durchführt oder an denen sie mit eigenständigen politischen Aktivitäten beteiligt ist.

3. Die Vorstände der Partei sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel auf der jeweiligen Gliederungsebene verantwortlich. Dabei tragen die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen aller Gliederungsebenen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Bei Beschlüssen von Vorständen, deren finanzielle Konsequenzen nicht absehbar oder auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind, haben die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen auf den entsprechenden Gliederungsebenen Vetorecht.

4. Der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände sind verpflichtet, jährlich Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben und über das Vermögen der Partei zu legen. Die nach dem Parteiengesetz zu erarbeitenden Rechenschaftsberichte sind vom Vorstand der jeweiligen Gliederungsebene zu bestätigen.

§ 2 Beitragsordnung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Landesverbandes. Ihre ordnungsgemäße und vollständige Kassierung ist wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes.
2. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung seines Mitgliedsbeitrages auf der Grundlage der gültigen Beitragstabelle verpflichtet. Für Mitglieder ohne oder mit geringfügigem Einkommen beträgt der monatliche Mindestbeitrag 1,50 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Zahlungszeitraumes fällig.
3. Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrages wird vom Mitglied selbstständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben.
4. In regelmäßigen Abständen – insbesondere vor Wahlen – ist von den zuständigen Vorständen die Erfüllung der satzungsgemäßen Beitragspflicht zu kontrollieren.

§ 3 Parteispenden

1. Spenden sind Zuwendungen an den Landesverband, die von den Spenderinnen und Spendern nach dem Prinzip der Freiwilligkeit geleistet werden. Das projektbezogene Einwerben von Parteispenden gehört zu den politischen Aufgaben der Vorstände.
2. Für die Entgegennahme, Erfassung und Veröffentlichung von Parteispenden gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes. Entgegengenommene Spenden sind unverzüglich in die Kasse des jeweiligen Vorstandes einzuzahlen. Parteispenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Nach dem Parteiengesetz unzulässige Spenden sind unverzüglich über die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister oder die Bundesschatzmeisterin/den Bundesschatzmeister an die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.
3. Zur Annahme und Vereinnahmung von Parteispenden sind der Landesvorstand und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Jeder Gliederungsebene stehen die bei ihr eingegangenen Spenden ungeteilt zu.

§ 4 Mandatsträgerbeiträge

1. Mitglieder von Parlaments- und Kommunalvertretungen mit dem Mandat der Partei DIE LINKE, sowie Parteimitglieder, die öffentliche Wahlämter innehaben bzw. die in Wahrnehmung öffentlicher Wahlämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten Bezüge erhalten, leisten auf der jeweiligen Gliederungsebene der Partei neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Sonderbeiträge in Form von Mandatsträgerbeiträgen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments entrichten ihren Mandatsträgerbeitrag entsprechend den Regelungen der Bundesfinanzordnung.
2. Die Höhe des Mandatsträgerbeitrages wird auf der jeweiligen Ebene auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern festgelegt.
3. Die Mandatsträgerbeiträge verbleiben grundsätzlich auf der Gliederungsebene, auf der sie eingenommen werden.

§ 5 Eigenfinanzierung und innerparteilicher Finanzausgleich

1. Zur Finanzierung ihrer politischen Arbeit wendet die Partei das Prinzip der Eigenfinanzierung an. Das heißt: Die laufenden Ausgaben sind durch die auf der jeweiligen Gliederungsebene zur Verfügung stehenden Einnahmen zu decken. Grundsätzlich verbleiben die eigenen Einnahmen, insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Mandatsträger-

beitragen, in der jeweiligen Gliederungsebene.

2. Für den Landesverband werden Regelungen zum Finanzausgleich innerhalb des Landesverbandes beschlossen, welche die Arbeitsfähigkeit des Landesvorstandes und seiner Geschäftsstelle sowie der nachgeordneten Gebietsverbände entsprechend der festgelegten Organisationsstruktur ermöglichen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen dem Prinzip der Eigenfinanzierung und dem notwendigen Finanzausgleich anzustreben.

3. Der Finanzausgleich wird jährlich über ein Zuführungsmodell erarbeitet und beschlossen. Basis bilden die im Kreis organisierten Mitglieder bei Beachtung der Mitgliederentwicklung und ein jeweils neu festzustellender Sockelbeitrag je Mitglied. Der auf Vorschlag der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters erarbeitete Plan der Zuführungen zur Finanzierung des Haushalts für Landesverbandsaufgaben wird als Entwurf im Landesfinanzrat beraten und anschließend vom Landesvorstand beschlossen. Anschließend wird über diesen Entwurf in den Kreisvorständen beraten und beschlossen. Der Landesvorstand setzt den Entwurf in Kraft, wenn mindestens 75 Prozent der Kreisvorstände dem Plan der Abführungen und dem Haushalt des Landesvorstandes durch Beschluss zugestimmt haben.

§ 6 Wahlkampffinanzierung

1. Aus den jährlichen staatlichen Mitteln für die Landesverbände und den Parteivorstand auf der Basis der Wählerstimmen wird ein gemeinsamer Wahlkampffonds beim Parteivorstand gebildet. Dieser dient dazu, die Wahlkämpfe der Partei zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen unabhängig vom Zeitpunkt der Wahlen und der bis dahin vom jeweiligen Landesverband angesammelten Mittel finanzieren zu können.

2. Die Höhe der Zuführungen des Landesverbandes zum gemeinsamen Wahlkampffonds wird unter Beachtung des notwendigen Finanzbedarfs für die bevorstehenden Wahlkämpfe mit der jährlichen Finanzplanung der Landesverbände und des Parteivorstandes bestimmt. Zinserträge aus den angesammelten Mitteln werden dem Wahlkampffonds zugeführt.

3. Bei Bedarf beantragt die Landesschatzmeisterin/ der Landesschatzmeister im Auftrag des Landesvorstandes beim Parteivorstand, dem Landesverband Mittel aus dem gemeinsamen Wahlkampffonds bereitzustellen.

§ 7 Finanzplanung

1. Auf jeder Gliederungsebene des Landesverbandes sind jährlich in Verantwortung der Schatzmeisterinnen und Schatzmeister ausbilanzierte Haushaltspläne zu erarbeiten und von den Vorständen zu beschließen. Der Landesvorstand legt dem Landesfinanzrat jährlich einen ausbilanzierten Haushaltsplan zur Beratung vor, der vom Landesparteirat zu bestätigen ist. Die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der beschlossenen Finanzpläne zu kontrollieren.

2. Vor Beschlussfassungen der Vorstände zu politischen Aufgaben sind die finanziellen Konsequenzen in Abstimmung mit der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister zu prüfen und zu klären. Auf jeder Gliederungsebene beschließen die Vorstände, wer Ausgaben in welcher Höhe bestätigen darf. Auftragserteilungen und Vertragsabschlüsse durch die Kreisverbände, die zu dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen (Dauerschuldverhältnissen) führen, bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes.

3. Für Wahlkämpfe zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden auf allen Gliederungsebenen gesondert Finanzpläne erarbeitet.

§ 8 Nachweisführung und Abrechnung der finanziellen Mittel

1. Im Landesvorstand und in den Vorständen der nachgeordneten Gebietsverbände besteht die Pflicht zur Buchführung nach den Bestimmungen des Parteiengesetzes und des HGB. Der / die Landesschatzmeister/in und die Kreisschatzmeister/innen sind mit Beschlussfas-

sung dieser Landesfinanzordnung zur elektronischen Buchführung über die Mitgliederdatenverwaltung verpflichtet.

2. Zur Eröffnung und Führung von Bankkonten unter dem Namen Partei DIE LINKE. sind der Landesvorstand und mit Zustimmung des Landesvorstands die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt. Vertretungs- und zeichnungsberechtigt für die Konten sind grundsätzlich jeweils die/der Vorsitzende und die/der Finanzverantwortliche. Im Bankzahlungsverkehr haben immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen. Zur Regelung des baren Zahlungsverkehrs erlassen die Vorstände unter Beachtung der Festlegung eines Kassenlimits eigene Kassenordnungen.

3. Entsprechend den Festlegungen im Parteiengesetz ist auf allen Gliederungsebenen der Nachweis über die Zuwendungen an die Partei (Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mandatsträgerbeiträge) und die Zuwenderinnen und Zuwender mit Namen, Vornamen und Anschrift zu führen. Zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen sind die Landesschatzmeisterin/der Landesschatzmeister und in deren Auftrag die Finanzverantwortlichen der nachgeordneten Gebietsverbände berechtigt.

4. Die nachgeordneten Gebietsverbände legen ihre Monatsabrechnungen (Nachweis Zuwendungen, Einnahmen- und Ausgabenrechnung) jeweils bis zum 15. des Folgemonats dem Landesschatzmeister vor. Der Landesverband legt jeweils bis zum 30. des Folgemonats seine Quartalsfinanzabrechnungen (Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensbilanz) dem Parteivorstand vor.

5. Den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr reichen die nachgeordneten Gebietsverbände, bestätigt durch den jeweiligen Vorstand, bis 28. Februar beim Landesvorstand ein. Der Landesverband reicht seinen Rechenschaftsbericht, bestätigt durch den Landesvorstand und den Landesparteirat, bis zum 31. März beim Parteivorstand ein.

§ 9 Finanzregelungen der Gebietsverbände

Auf der Grundlage der Bundessatzung, der Bundesfinanzordnung und dieser Landesfinanzordnung können die Gebietsvorstände eigene Finanzordnungen bzw. ergänzende Regelungen beschließen.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Landesfinanzordnung tritt mit ihrer Annahme auf dem Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Rheinland-Pfalz in Saarlouis am 13./14. November 2010 in Kraft.

Anträge mit Bezug zur Parteiorganisation

Antrag: O1

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz) und Bernd Wittich (KV Ludwigshafen)

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Archivbildung und Dokumentation in der Partei DIE LINKE Rheinland-Pfalz

Zweck der Archivierung und Dokumentation

Das Archiv der Partei dient der politischen Arbeit der Mitglieder der Partei, es unterstützt die Medien, die Wissenschaft und die politische Bildungsarbeit bei Recherchen.

Das Archiv fördert die Herausbildung eines selbstreflexiven historischen Umgangs mit der Partei- und Politikentwicklung der Partei DIE LINKE.

Das Archiv unterstützt die Funktions- und Mandatsträger der Partei bei Prozessen der Entscheidungsfindung, die durch einen Zugriff auf das archivierte Material erleichtert oder qualifiziert werden können.

Das Archiv unterstützt zukünftige historische Forschungen durch die Sicherung der virtuellen Selbstdarstellung der Partei und ihrer inneren Diskurse (Beispiel: Foren).

Die Partei orientiert sich am geltenden Medienrecht und an den Standards des Informationsfreiheitsgesetzes und praktiziert diese auf vorbildliche Weise, um damit die Mitgliederbeteiligung, die Mitgliedermitbestimmung und die Rechte der Bürger auf Informationsfreiheit zu fördern.

Sicherung der Unverfälschtheit und Schutz vor Datenverlusten in den / der archivierten Dokumente

Alle Dokumente müssen so abgelegt werden, dass deren nachträgliche Veränderung (Entnahme, Austausch, elektronische Veränderung) nicht möglich ist.

Alle Dokumente müssen so archiviert werden, dass der physikalische Verfall und der moralische Verschleiß der benutzten Speichermedien angemessene Berücksichtigung findet.

Die Archivorganisation (Ablagesystematik) orientiert sich an der Archivordnung der Bundespartei. Die Archivordnung wird bis zum 31.12. 2010 durch den Landesvorstand beschlossen.

Zugang zum Archiv

Der Zugang ist im Regelfall öffentlich, mit Ausnahme von Personalvorgängen.

Für die laufende politische Arbeit betreibt die Partei

1. Den Archivserver für die virtuelle Ablage
2. Die Archivbestandssicherung für die materielle Ablage (Geschäftsstelle)

Näheres regelt der Landesvorstand mit Beschluss bis zum 31.12. 2010, der Beschluss soll alle Beschlüsse der Landesgremien, Veröffentlichungen der Landespartei, Veröffentlichungen über die Landespartei (Kreis- und Ortsorganisationen) und näher zu regelnd, wichtige Dokumente aus der politischen Arbeit der Parteigliederungen, Strömungen und LAG's umfassen.

Elektronische Aufzeichnung von Parteiveranstaltungen

1. Die Parteitage werden durch Audioaufzeichnung vollständig dokumentiert.
2. Auf Beschluss der Vorstände bzw. der jeweils Stimmberechtigten (Beispiel: Eine politische Themenkonferenz der Partei, eine Landesparteiratstagung) muss auf Antrag die elektronische Dokumentation (Audioaufzeichnung) von Parteiveranstaltungen erfolgen.
3. Medienvertreter auf Parteiveranstaltungen werden gebeten, dem Archiv der Partei
4. die Medienarchivdaten und
5. eine Medienkopie für das Archiv der Partei von ihren Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.
6. Öffentlich gesendete audiovisuelle Medienbeiträge und Wahlkampfwerbung werden durch die Geschäftsstelle digital aufgezeichnet und archiviert.
7. Der Landesvorstand beschließt bis zum 31.12. 2010 Empfehlungen, für die Handhabung der audiovisuellen Aufzeichnung durch Parteimitglieder auf Parteiveranstaltungen.
8. Die zukünftigen Parteitage werden elektronisch aufgezeichnet.

Technische Sicherstellung

Der Landesvorstand erwirbt für die Audioaufzeichnung einen Digitalrekoder ZOOM H2 (200 Euro) mit ausreichenden Speichermedien (100 Euro). Dieses Gerät ist von hoher Qualität, verfügt für die Tagungsdokumentation über hochwertige Mikrofone und kann an eine Saalanlage angeschlossen werden.

Begründung:

Siehe: Zweck der Archivierung und Dokumentation

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Antrag: O2

Antrag zum Landesparteitag der LINKEN Rheinland-Pfalz am 13./14. November 2010

Antragsteller: Frank Eschrich, Brigitte Freihold, Bernd Kruse, Heike Beck, Jochen Bülow, Hans-Werner Jung, Rainer Stablo, Hans Domeyer, Patrick Hoffmann, Bernhard Hilgers

Antrag: Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Punkte 1 – 5 dieses Antrages werden vom Landesvorstand schriftlich unter wörtlicher Nennung dieser Punkte in einer sogenannten Mitgliederinfo beantwortet und an alle Mitglieder mit Mail-Anschluss verschickt. Dafür wird eine Frist von 14 Tagen gesetzt.

1. Der Landesschatzmeister gibt unter Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes bekannt:

- a) Die Gesamtanzahl der beitragsrückständigen Mitglieder DIE LINKE.Rheinland-Pfalz zwischen 01.01.2008 und 31.12.2009. Die Aufstellung erfolgt getrennt nach Beitragsjahren.
- b) Zahl der beitragsrückständigen Mitglieder im gleichen Zeitraum bezogen auf die einzelnen Kreisverbände
- c) Eingeleitete oder durchgeführte Maßnahmen auf Landesebene, die Beitragsrückstände zu beheben
- d) Eingeleitete oder durchgeführte Maßnahmen auf Kreisebene, die Beitragsrückstände zu beheben

2. Der Landesvorstand legt die Berechnung der Delegiertenmandate der einzelnen Kreisverbände zum Stichtag 31.12.2009 dar und beantwortet dazu folgende Fragen:

- a) Wurden Mitglieder, die zum Stichtag 31.12.2009 länger als 6 Monate beitragsrückständig waren, bei der Berechnung der Delegiertenzahlen für die Kreisverbände berücksichtigt? Wenn ja, wie viele waren dies?
- b) Wurden die Kreisverbände mit dem Aufruf, die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung am 26./27. Juni 2010 zu wählen, darüber informiert, wie viele Mitglieder in ihren Kreisverbänden zu diesem Zeitpunkt länger als 6 Monate beitragsrückständig waren? Geschah dies zu einem späteren Zeitpunkt?
- c) Ist dem Landesvorstand bekannt, ob Kreisverbände in den Jahren 2008, 2009 und 2010 den Austritt von Mitgliedern wegen Beitragsrückständen satzungsgemäß festgestellt haben? Wenn ja, welche KV? Wie viele Mitglieder waren betroffen?
- d) Falls ja: Wurden diese Austritte bei der Berechnung der Delegiertenzahlen zum Stichtag 31.12.2009 berücksichtigt?

3. Der Landesschatzmeister erläutert die Maßnahmen, die er im Jahr 2010 zur Bereinigung der Mitgliederdatei durchgeführt hat bzw. durchführen wollte:

- a) Wie viele beitragsrückständige Mitglieder wurden im Jahr 2010 schriftlich zur Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge aufgefordert?
- b) Wieviele Mitglieder waren in welchen KV betroffen?
- c) Welches Zahlungsziel wurde in dem Anschreiben festgesetzt?
- d) Wie viele Mitglieder haben innerhalb der Zahlungsfrist ihre Beitragsrückstände beglichen?
- e) Wie viele Mitglieder blieben weiterhin im Zahlungsverzug?
- f) Welche Frist wurde bis zur satzungsgemäßen Feststellung des Austritts eingeräumt?
- g) Wurde satzungsgemäß der Austritt von Mitgliedern wegen Beitragsrückständen festgestellt?
- h) Wenn ja: Wann und von wem?
- i) Wurde den betreffenden Mitgliedern die Feststellung ihres Austritts mitgeteilt und ihnen damit die satzungsgemäße Möglichkeit eingeräumt, dagegen Widerspruch bei der Landesschiedskommission zu erheben?

4. Der Landesvorstand erläutert die Umstände, die dazu geführt haben, die schriftliche Feststellung des Austritts nicht zu treffen:

- a) Warum hat der Landesvorstand dem Landesschatzmeister per Mehrheitsbeschluss untersagt, die fertigen Anschreiben an die Mitglieder über die Feststellung ihres Parteiaustritts zu verschicken?
- b) Auf welcher Rechtsgrundlage wird die satzungsgemäße Pflichtausübung des Landesschatzmeisters behindert?
- c) Wann soll nach Auffassung des Landesvorstandes eine seriöse Mitgliederverwaltung, die den Anforderungen der Landessatzung genügt, hergestellt werden?
- d) Nach welcher Satzungsgrundlage wird die Mitgliedschaft bzw. die Beendigung der Mitgliedschaft vom Landesvorstand gehandhabt? (Bundessatzung oder geltende Landessatzung?)

5. Der Landesvorstand nimmt Stellung zu der Meldung der FAZ vom 26. August 2010, wonach 30 Prozent der Mitglieder in Rheinland-Pfalz Beitragsrückstände haben:

- a) Wie hoch wird der durchschnittliche jährliche finanzielle Schaden geschätzt, der dem Landesverband durch beitrags säumige Mitglieder entsteht?
- b) Wie viele Monate beträgt die durchschnittliche Beitragssäumigkeit?
- c) Wie viele Mitglieder haben aktuell Beitragsrückstände von mehr 6 Monaten?
- d) Wie viele Mitglieder haben aktuell Beitragsrückstände von mehr 12 Monaten?
- e) Wie viele Mitglieder haben aktuell Beitragsrückstände von mehr als zwei Jahren?
- f) Wie viele Mitglieder haben aktuell Beitragsrückstände von drei Jahren oder mehr?
- g) Wie rechtfertigt der Landesvorstand diese andauernden finanziellen Ausfälle gegenüber den regelmäßig Beitrag zahlenden Mitgliedern?
- h) Wie hoch waren die Beitragsausfälle in den Jahren 2008, 2009 und 2010?

Begründung:

Der Landesparteitag ist das höchste beschlussfassende Gremium unserer Partei. Der Landesvorstand ist dem Landesparteitag hinsichtlich seiner Tätigkeit vollumfänglich rechenschaftspflichtig. Zu den Grundlagen einer seriösen Parteilarbeit gehört eine nachvollziehbare und satzungsgemäße Mitgliederverwaltung. Nach diversen Presseberichten und nach verschiedenen Entscheidungen des Landesvorstandes müssen erhebliche Zweifel daran bestehen, dass der Landesvorstand im Bereich der Mitgliederverwaltung und der satzungsgemäßen Vereinnahmung von Mitgliedsbeiträgen seinen Aufgaben nachkommt. Dem Landesvorstand soll Gelegenheit gegeben werden, diese Zweifel durch Darstellung der Sachverhalte auszuräumen.

Weitere mündliche Begründung gerne während der Antragsbegründung.

Entscheidung des Parteitages:			
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt	<input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____			
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____			
Bemerkungen: _____			

Antrag: O3

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz), Lisa Hachenberger (KV Rhein-Lahn-Kreis), Bernd Wittich (KV Ludwigshafen)

Antragstext: Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein durch den Landesverband betriebenes Parteiforum.

Die Wahl zweier unabhängiger Administratoren (quotiert) und mindestens 6 ModeratorInnen (quotiert) erfolgt über den Landesparteitag.

Begründung

Die Kommunikation über das Medium Internet wird gerade in einer linken Partei gebraucht. Denn viele Mitglieder verfügen nicht über die Ressource Mobilität und können sich in einem Flächenland demzufolge nicht persönlich an inhaltlichen Diskussionen (politische Meinungsbildung) beteiligen. Folglich benötigen sie andere Möglichkeiten zur Teilhabe.

Die derzeitige Foren-Situation zeigt klar auf, dass diese für den Austausch der Parteimitglieder untereinander von der Parteimitgliedschaft stark nachgefragt werden. Foren ermöglichen der politischen Führung über Meinungsbilder zu verfügen und sich zu beteiligen.

Die derzeitige Foren-Situation zeigt klar auf, dass diese für den Austausch der Parteimitglieder untereinander von der Parteimitgliedschaft stark nachgefragt werden. Doch so wie es derzeit läuft, kann es nicht weitergehen. Derzeit wird die Spaltung der Partei durch die vorhandenen Foren mehr gefördert, als ihre Überwindung. Jedoch ist nicht die Existenz der Foren "schuld", sondern die Art und Weise, wie diese geführt werden. Es fehlen bindende Verantwortlichkeiten und die Unabhängigkeit von Interessen.

Ein Parteiforum sollte der Partei dienen. Wir brauchen daher ein strikt demokratisch geführtes Landesparteiforum.

Rückblick: Das durch die WASG damals betriebene Parteiforum (WASG-Mitglieder loggten sich mit ihrer Parteimitgliedsnummer ein!!!!) ging nach der Vereinigung nahtlos über in das LINKE FORUM. Viele Mitglieder waren der Annahme, dass sich der Status „Parteiforum“ nicht geändert habe und schrieben weiterhin im Bewusstsein, dass es sich dabei um ein von der Partei betriebenes Landesparteiforum handelte.

Heute: Mittlerweile ist ein Parteiforum nicht mehr wegzudenken. Aber wir haben keines mehr. Keines der vorhandenen Foren könnte das Prädikat „demokratisch geführt“ erhalten. Dennoch schreiben viele der aktiven Mitglieder in diesen (z.B.: yahoo group, VollPreuss-Forum [damals LINKE.s FORUM] und IG KK Forum).

Bedarf ist eindeutig vorhanden - wird ein Forum dicht gemacht, schießt direkt ein neues aus dem Boden, weil die Mitglieder nach Diskussion und Austausch lechzen.

Ausblick: Ein Parteiforum bedeutet, dass alle Mitglieder das Recht haben, in dem Parteiforum zu schreiben; unabhängig von goodwill eines Admins. So würde auch gewährleistet, dass der Austausch in einem Forum, statt in mehreren bereits nebeneinander bestehenden stattfindet. Dies wäre ein erster Weg, um ein Zeichen des Friedens, der Einigung und Verständigung über die „Lagergrenzen“ hinaus zu setzen. Admins und ModeratorInnen, die die Partei im Sinne haben und nicht Eigeninteresse, könnten so der Partei dienlich sein.

Entscheidung des Parteitages:		
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____		
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____		
Bemerkungen: _____		

Antrag: O4

Antragsteller: Bettina Lau (KV Koblenz) und Bernd Wittich (KV Ludwigshafen)

Antragstext: Der Landesparteitag beschließt:

Die Wahl einer mindestens 4-köpfigen quotierten ständigen Arbeitsgruppe „Elektronische Kommunikation“ durch den nächsten Landesparteitag.

Begründung

In Vergangenheit ist die Landespartei in Sachen Internet/Foren/web 2.0 über den Weg des Landesvorstandes und der LAG Medien gegangen, was zu erheblichen Problemen führte. Die Wahl einer ständigen Arbeitsgruppe „Elektronische Kommunikation“ (früher IT-Kommission) soll durch Landesparteitag legitimiert sein und ihm verantwortlich.

Entscheidung des Parteitages:		
Angenommen	<input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____		
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____		
Bemerkungen: _____		

Antrag: O5

Antragsteller: Bernd Wittich (KV Ludwigshafen) und Bettina Lau (KV Koblenz)

Antragstext: Der Landesparteitag beschließt:

Die Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand und die Mandatsträger beginnen einen ergebnisoffenen Konsultationsprozess zur Förderung und Entwicklung der Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaften.

Mit dem Ziel: Einen Prozess zum Organisationsverständnis für/mit den Landesarbeitsgemeinschaften in Gang zu setzen, sowohl in den Landesarbeitsgemeinschaften, als auch bei den Vorständen und Mandatsträger, einschließlich Schlussfolgerungen zur Förderung (materielle und personelle Ressourcen) bestehender Landesarbeitsgemeinschaften und der Initiative für neue Landesarbeitsgemeinschaften.

Begründung

Die Landesarbeitsgemeinschaften sind zu leistungsfähigen und mit der Basis verbundenen Arbeitsgremien zu entwickeln. Landesarbeitsgemeinschaften sollten über ihre Möglichkeiten beraten Initiativ- und Auftragsarbeiten auszuführen. Der Landesverband setzt sich das Ziel in einem zweijährigen Prozess die Landesarbeitsgemeinschaften zu leistungsfähigen basisdemokratischen Kompetenzzentren zu entwickeln.

Die Landesarbeitsgemeinschaften beraten MandatsträgerInnen, Parteiaktivisten und die Basis auf ihren Politikfeldern.

Die Landesarbeitsgemeinschaften verbessern die Rückkopplung der Partei zwischen Mitgliedern, BürgerInnen und Expertinnen.

Arbeits- und leistungsfähige Landesarbeitsgemeinschaften eröffnen Mitgliedern aktiv Verantwortungsrollen. Sie ermöglichen und befördern Kooperationen, verbessern die öffentliche Ausstrahlungs- und Anziehungskraft der Partei.

Entscheidung des Parteitages:	
Angenommen <input type="checkbox"/>	Abgelehnt <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

Leitantrag

Je stärker DIE LINKE, desto sozialer das Land

DIE LINKE ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit. Wir kämpfen für eine solidarische Gesellschaft, für gute Arbeit für Alle, für gerechte Löhne und für ein friedliches Miteinander der Kulturen in einer intakten und nachhaltig bewirtschafteten Umwelt. Krieg als Mittel der Politik lehnen wir entschieden ab. Die Politik von Rot-Grün, Schwarz-Rot und Schwarz-Gelb führt in die Sackgasse und bedeutet Kürzungen im Sozialbereich, Lohnsenkungen, Wahnsinn auf den Finanzmärkten, Bildungschaos, Ausplünderung unserer Umwelt, Privatisierung und Vernutzung und Gefährdung unserer Lebensgrundlagen.

Diese Politik ist auch in Rheinland-Pfalz angekommen. Deutschland braucht die LINKE, Rheinland-Pfalz braucht die LINKE. Überall dort, wo die LINKE in die Parlamente einzieht, wird soziale Gerechtigkeit ernst genommen. Heute, im Herbst 2010, ist DIE LINKE stärker denn je. Tausende Kommunalvertreterinnen und –vertreter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte, Fraktionen in 13 Landtagen, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament stemmen sich lautstark und ideenreich gegen die neoliberale Politik der andern Parteien und deren Folgen für die Menschen. Eine Politik von Gnaden der Großbanken, des Kartells der vier Energiekonzerne, der Pharmaunternehmen, der Rüstungsindustrie, der Tourismusriesen und der Deutschen Bahn. Die Fahnen der LINKEN wehen auf Kundgebungen in Stuttgart und Berlin, in Gorleben und Büchel gegen die nukleare Teilhabe. An der Seite der Kolleginnen und Kollegen von rheinpfälzischen Unternehmen streiten Genossinnen und Genossen der LINKEN für Gute Arbeit, bessere Löhne und gesetzlichen Mindestlohn. Die schwarzgelbe Regierung Merkel stellt die Machtfrage: Regierung oder Volk? Sie stellt die Frage täglich und überall. Bei der skandalösen Hartz IV – Regelung, mit jedem Rentenbescheid. Mit jedem Tag, den Atommeiler weiter am Netz sind. Mit jedem Tag, den deutsche Soldaten in Afghanistan töten – und getötet werden. Löhne, die nicht zum Leben reichen, eine Dreiklassenmedizin, die Arme um Jahre früher sterben lässt. Und keine Partei außer DIE LINKE sagt in aller Entschiedenheit: Nein! Schluss damit! Die SPD sucht sich noch immer und findet sich nicht. Die Grünen machen sich stark mit fiktiven Wählerstimmen und beide lassen sie Merkel und Westerwelle, die Lobbyisten des Großen Kapitals, weiter gewähren. Es gilt: Je stärker die LINKE, desto sozialer das Land!

Ein Riss geht durch Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz greift die Armut um sich. Immer mehr Menschen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen und beziehen Löhne die jeder Beschreibung spotten. Dagegen steht eine kleine Gruppe von Menschen, die den gesamten Reichtum unter sich aufteilt. Die Vermögenden werden immer reicher, und die Bevölkerung muss ihnen dabei zusehen. Reguläre Arbeit wird durch unsichere und schlecht bezahlte Jobs ersetzt. Zeitarbeit, befristete Arbeitsverträge sowie Minijobs nehmen überhand. Frauen verdienen in Rheinland-Pfalz etwa 25% weniger als Männer. 44% aller Frauen befinden sich in atypischen – also prekären – Beschäftigungsverhältnissen. Rheinland-Pfalz hat einen unrühmlichen Spitzenplatz bei der Verhängung von HartzIV-Sanktionen. Seit der Umsetzung der Hartz-Gesetze sind in Rheinland-Pfalz 7.500 reguläre, versicherungspflichtige Arbeitsplätze durch den rechtswidrigen Einsatz von Ein-Euro-Jobs vernichtet worden. Damit ist Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich der größte Arbeitsplatzvernichter. Rheinland-Pfalz ist in skandalöser Weise an der Umsetzung der Hartz-Gesetze beteiligt. Die Hartz-Gesetze sind mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, sie verletzen die Menschenwürde, sie zwingen Menschen in Armut. Hartz IV muss weg, ohne wenn und aber; in RLP muss gänzlich auf 1-Euro-Jobs verzichtet werden. Stattdessen fordern

wir den Ausbau der öffentlichen Beschäftigung um bis zu 10000 Stellen. Wir werden dafür streiten, dass in Rheinland-Pfalz jeder Mensch einen Platz in unserer Mitte bekommt, und dass Alle ihren gerechten Anteil an der Gesellschaft haben. Wir werden ein Ende machen mit dem neoliberalen Menschenbild, für uns stehen Solidarität und gemeinsam ausgeübte Demokratie vor Profitgier und Geltungsdrang. Demokratie darf vor den Werkstoren nicht halt machen. Die Bevölkerung ist zwar berechtigt, Regierung und Staat zu wählen bzw. zu kontrollieren, aber wirtschaftliche Entscheidungen werden ihrer Entscheidungskompetenz entzogen. DIE LINKE fordert Wirtschaftsdemokratie, sie fordert, dass die Menschen alle Aspekte ihres Zusammenlebens durch einen gemeinsamen politischen Prozess und durch einen gemeinsam gestalteten Arbeitsprozess regeln können. In Artikel 67 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz ist festgelegt, dass bei Entscheidungen, die die grundlegenden Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, auch die Betriebsvertretung mitwirken muss. Die Realität sieht freilich ganz anders aus: Betriebe werden geschlossen oder verlagert, ohne dass die Belegschaft auch nur ein Wort mitreden darf. Betriebsräte müssen überall gegründet werden können und mehr Entscheidungsgewalt bekommen. Wir fordern, das Versprechen der Verfassung auch umzusetzen: wir fordern die Realisierung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsvertretung und deren Festhalten in einem Gesetz. Im Grundgesetz heißt es: Eigentum verpflichtet, wir möchten klären, zu was es verpflichtet um die Verfassung „beim Wort nehmen“ zu können.

Rheinland-Pfalz verfügt noch über eine weitere lebendige Quelle, hier leben Menschen mit einer langen demokratischen Tradition, mit hoher Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement und einer nicht zu unterschätzenden Widerständigkeit gegenüber staatlicher Anmaßung und sozialer Ungerechtigkeit. Wir, DIE LINKE in Rheinland-Pfalz, sehen uns in dieser Tradition. Mehr Demokratie wagen, Mitbestimmung ausbauen, mehr Widerstand leisten und bei allem mehr den Bürgerinnen und Bürgern vertrauen – das ist unser Programm. Dabei zeichnet uns besonders der Geist der Solidarität mit den Schwächsten der Gesellschaft aus, wo die Grenze im Land zwischen Oben und Unten verläuft, wird man uns stets an der Seite derer finden, die um Teilhabe und Gerechtigkeit immer kämpfen müssen.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die sich für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen einsetzt. Wir sind für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Rheinland-Pfalz. Wir fordern die Regierung auf, endlich etwas für strukturschwache Regionen zu tun.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen stehen vor dem Kollaps. Sie werden in unverantwortlicher Weise ausgeplündert und mit ihren Aufgaben allein gelassen. Die Kommunen reißen Schwimmbäder ab, schließen Jugendeinrichtungen und kürzen im Sozialbereich. DIE LINKE kämpft für eine solide Finanzierungsbasis der Kommunen. Dafür wollen wir eine Gemeindefinanzierungssteuer einführen. Die Kommune ist wichtig für uns alle, sie ist der Ort, an dem die öffentliche Daseinsvorsorge organisiert und sichergestellt wird. Öffentliche Daseinsvorsorge muss jedem Menschen zugänglich sein, ohne Ansehung seines Geldbeutels. DIE LINKE setzt sich für das Konnexitätsprinzip ein (wer bestellt, bezahlt). Privatisierungen lehnen wir kategorisch ab!

Die Mieten sowie die Preise für Strom und Wasser steigen, während die Löhne fallen. Statt exzellenter Bildung für alle herrscht Schulchaos. Immer mehr Kinder leben in Armut. Der Landesregierung fehlt ein Leitbild für Rheinland-Pfalz: Statt in die Zukunft zu investieren, werden Steuergelder für unsinnige Vorhaben wie die Hochmoselbrücke, die Rheinquerung oder die Erlebniswelt Nürburgring verschleudert. Dabei hat unser Land großes Potential: Erneuerbare Energien und ökologischer Umbau der Au-

tomobilindustrie, sanfter Tourismus in einer einmaligen Wein-, Kultur- und Naturlandschaft oder die zivile Nutzung der Militärbasen als Technologie- Wohn- oder Kulturparks. Bei den deutschen Kommunen gibt es einen Investitionsstau von über 700 Mrd. €. Deswegen brauchen wir unbedingt neue Investitionen, wenn wir unsere Kommunen nicht am ausgestreckten Arm verhungern lassen wollen. Unser Zukunftsinvestitionsprogramm umfasst die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Verkehr und Umwelt, Industrie und Tourismus sowie die kommunale Daseinsvorsorge. Wir wollen jedes Jahr zusätzlich 4 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren investieren.

Wir fordern den gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohn von zunächst 10 € pro Stunde. Angesichts von Hungerlöhnen und Lohndumping sind Mindestlöhne das Gebot der Stunde. Auch deswegen fordert die LINKE Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen. Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber. Nur Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tarifverträge dürfen nach geltendem Recht die „unternehmerische Freiheit“ zur Ausbeutung ihrer Mitarbeiter beschränken.

Die LINKE will eine bessere Politik: für soziale Gerechtigkeit, gute Bildung und wirtschaftliche Vernunft. Um dies zu erreichen, wollen wir in den rheinland-pfälzischen Landtag einziehen!

Es muss Schluss sein mit Sozialabbau, Vernichtung von Arbeitsplätzen und Privatisierung. In einem so reichen Land wie Rheinland-Pfalz ist Armut ein Skandal. Armut trifft mittlerweile immer größere Bevölkerungsschichten, auch die Mitte der Gesellschaft. In Rheinland-Pfalz ist bereits fast jeder Sechste von Armut bedroht. Besonders betroffen sind allein erziehende Mütter und Väter, Familien mit Kindern, Migrantinnen und Migranten, Rentnerinnen und Rentner, Frauen und Jugendliche. Arbeit schützt nicht vor Armut, immer mehr Menschen können von ihrer Hände Arbeit nicht mehr leben, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten. Fast jeder zehnte Erwerbstätige in unserem Land ist armutsgefährdet, jede fünfte Arbeitnehmerin und jeder fünfte Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz arbeitet für einen Armutslohn.

Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft brauchen eine glaubhafte Stimme im Land, dafür steht DIE LINKE. Hartz IV ist Armut per Gesetz und 1-Euro-Jobs sind eine Demütigung für jede Betroffene und jeden Betroffenen. Fast jeder dritte Euro im Hartz-System wird zur Lohndrückerei genutzt. Von Arbeit muss man leben können, und ohne Arbeit auch. Lohndrückerei ist nicht nur moralisch nicht zu rechtfertigen, sie ist auch Betrug am Arbeitnehmer und der sichere Weg in die nächste Krise. Deswegen fordern wir die Abschaffung von Hartz IV, den gesetzlichen Mindestlohn, armutsfeste Grundsicherung und Renten sowie mehr und bessere Beschäftigung im öffentlichen Sektor. Wir kämpfen um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Die LINKE will zudem alle 1-Euro-Jobs durch Stellen im Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) ersetzen. Das ist nicht teurer als die jetzige Regelung und schafft reguläre Arbeitsplätze, die gerechtere Löhne und ein würdigeres Arbeitsverhältnis garantieren.

Bildung ist ein Menschenrecht und ist die Zukunft unserer Kinder. Bildung ist mehr als „Schule“. Bildung bereitet auf das Leben vor und muss die Menschen zu einem friedlichen und solidarischen, gemeinsam gestalteten Leben befähigen. Die Landesregierung hat bessere Bildung versprochen, aber in den letzten 16 Jahren nicht nur so gut wie nichts getan, sie hat mit der Realschule Plus auch noch Schaden angerichtet. In den Schulen fällt der Putz von der Decke. Im bundesweiten Vergleich belegt das rheinland-pfälzische Bildungssystem regelmäßig hintere Plätze. Es drängeln sich teilweise mehr als 30 Kinder in eine Klasse, die Laufwege sind viel zu lang. Die „Re-

alschule Plus“ hebt das sozial ungerechte dreigliedrige Schulsystem nicht auf und ist das peinliche Zeugnis für 16 verlorene Jahre in der Bildungspolitik. Die LINKE fordert die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems, eine Schule für alle Kinder und eine Erhöhung der Investitionen in Bildung mindestens auf das bundesweite Durchschnittsniveau. Wir fordern mehr Personal an rheinland-pfälzischen Schulen, um mittelfristig internationalen und nationalen Standards gerecht zu werden, das schließt nicht nur mehr Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Psychologinnen und Psychologen mit ein. DIE LINKE fordert die Gemeinschaftsschule als Ganztagschule. Kostenloses Mittagessen für alle ist für uns selbstverständlich. DIE LINKE setzt sich ein für ein Bildungssystem, das den Menschen fördert, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt und ihn auf ein selbstbestimmtes Leben im solidarischen Miteinander vorbereitet. Der Reichtum von Rheinland-Pfalz, das sind seine Menschen, die unendlich reich an handwerklichen, technischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind. Wie viel davon wird, von diesem Reichtum für unsinnigste Produktion überflüssiger Dinge, für Großprojekte und bloße Profitmacherei, für unökologische Produkte verschwendet! Und wie viele Menschen haben längst keine Chancen mehr, ihr Wissen und Können unter Beweis zu stellen! Arbeitslosigkeit und *Schlechte Arbeit* sind darum nicht nur eine schwere Last für die Betroffenen und ihre Familien, sie sind auch eine unverantwortliche Verschwendung unseres von Generationen geschaffenen Vermögens. Deswegen brauchen wir ein gerechtes und inklusives Bildungswesen, damit die Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und im solidarischen Miteinander anwenden können. An den Hochschulen müssen die Studenten Raum haben, ihren Studieninteressen nachzugehen und ein selbstbestimmtes Studium zu absolvieren. Jede Art von Studiengebühren lehnen wir entschieden ab! Das beinhaltet auch verdeckte Studiengebühren, wie das rheinland-pfälzische Studienkontenmodell.

Unsere bildungspolitischen Schritte wollen wir gemeinsam mit den Eltern, den Schülervertretungen, den Gewerkschaften und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft diskutieren und gemeinsam gehen.

Kinder sind unsere Zukunft; deshalb müssen wir dafür sorgen dass sie eine Zukunft haben. Soziale Selektion im Bildungswesen beginnt schon im Vorschulalter. Wir wissen: Hochqualifizierte Kinderbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für gute Bildung für Kinder notwendig. DIE LINKE verbindet ihre Forderung zur Kinderbetreuung mit der frühkindlichen Bildung. Wir fordern den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Wir setzen uns ein für das Recht der Kinder auf gebührenfreie, qualitativ hochwertige öffentliche vorschulische Bildung. Zu einem umfassenden Bildungsanspruch gehören auch ein kostenfreies Mittagessen in Kitas, der gebührenfreie Zugang zu kulturellen Einrichtungen wie Musikschulen, Theatern und Sportstätten wie Schwimmbäder, Turnhallen und Sportplätzen. Auch hier gilt: gute Bildung ist keine Ware. Es ist das Recht jedes Kindes, Bildung zu genießen, um sich zu einem mündigen und kritisch-selbständigen Menschen entwickeln zu können.

Die LINKE ist die Partei der Gerechtigkeit, des Friedens und der sozialen Demokratie. Während die Banken mit Steuergeldern gerettet werden, aber weiter machen wie bisher, sollen Rentnerinnen und Rentner, Hartz IV-Empfänger und -empfängerinnen und unsere Kinder die Zeche bezahlen. Anstatt endlich in die Zukunft zu investieren, ruiniert die Regierung durch Investitionsstau und Steuergeschenke an Unternehmen und Superreiche das Land. Wir wollen die Infrastruktur erneuern, den Öffentlichen Personennahverkehr zukunftsfähig machen und den landesweiten Sozialpass einführen. Damit alle Menschen in eine sichere Zukunft blicken, wollen wir die sozial-ökologische Wende einleiten. Die LINKE bringt Umweltschutz, Wirtschaftspolitik und

soziale Gerechtigkeit stets zusammen. Wir fordern die staatliche Förderung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft und einer artgerechten Tierhaltung. Regionale Wirtschaftskreisläufe sind zu fördern und eine dezentrale Produktionsweise zu unterstützen. Wir setzen auf Investitionen in erneuerbare Energien und auf eine Re-kommunalisierung der Energiekonzerne. Bei der sozial-ökologischen Wende gehören für uns die Demokratisierung der Wirtschaft und der nachhaltige Umgang mit der Umwelt und unseren natürlichen Ressourcen zusammen. Wir setzen uns daher für regionale und dezentrale Kreisläufe jenseits der Marktmacht großer Unternehmen ein. Um unser Zukunftsinvestitionsprogramm zu finanzieren, brauchen wir ein gerechtes Steuersystem: Wir wollen Reichtum besteuern und die Profiteure des Kapitalismus zur Kasse bitten. Es ist ein Skandal, dass die Steuerzahler für Verluste skrupelloser Manager und Eigentümer haften müssen während deren Vermögensverluste längst wieder ausgeglichen wurden und die Boni wieder üppig ausgereicht werden. Es gilt, die Einnahmen zu erhöhen statt die Ausgaben zu kürzen.

Die Landesregierung redet nur von sozialer Gerechtigkeit, wir machen Druck! Die LINKE ist die einzige Partei, die keine Spenden von Großunternehmen und Lobbyisten erhält. Eine starke LINKE in Rheinland-Pfalz gibt allen wieder eine Stimme, deren Interessen von den Regierungen der letzten Jahre systematisch ignoriert worden sind. Wir stehen an der Seite von allen, die durch Hartz IV entmündigt wurden und an der Seite der Geringverdiener. Wir vertreten die Interessen der Bevölkerungsmehrheit gegen die Interessen der großen Lobbyisten. Wir fordern Mitbestimmung und Demokratisierung, ein besseres Bildungssystem, gute Arbeit und eine soziale Grund-sicherung für alle Menschen.

Kulturpolitik ist für uns Gesellschaftspolitik. Sie umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die Freizeit ebenso wie die Arbeitswelt. Kulturpolitik muss auch die Erinnerungskultur entwickeln, die auch bewusst die traditionsreiche Arbeiterkultur unseres Bundeslandes aufgreift und unsere jüngere Geschichte. Deshalb setzt sich die LINKE für eine Förderung aller kulturellen Bestrebungen ein, die uns und die nachfolgenden Generationen an die Grausamkeiten des Faschismus erinnern.

In Rheinland-Pfalz leben mehrere Tausend Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus sind von Ausbeutung, Verfolgung, Prostitution besonders betroffen. DIE LINKE setzt sich für die Rechte aller Menschen ohne Papiere ein. Wir wollen einen gesicherten Aufenthaltsstatus für sie. Kein Mensch ist illegal! Abschiebegefängnisse und so genannte Ausreisezentren wie beispielsweise in Trier sind umgehend zu schließen. Deutsches Recht bringt Menschen hinter Gitter, deren einziges „Vergehen“ es ist, vor einem Leben in Armut oder vor Verfolgung geflohen zu sein.

Für DIE LINKE ist unumstößlich klar: Außenpolitik ist Friedenspolitik! Wir setzen uns für eine friedliche, auf weltweite politische, soziale und ökonomische Gerechtigkeit gerichtete Außenpolitik ein. Außenpolitik hat vor allem den Zweck, ein friedliches Zusammenleben der Menschen überall auf der Welt zu ermöglichen und den Austausch der Kulturen zu fördern. Krieg darf kein Mittel der Politik bleiben. Heute werden viele Länder der Welt wieder von deutschem Boden ausgehend mit Krieg überzogen und Rheinland-Pfalz spielt dabei eine Schlüsselrolle. Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen sollen nicht in Afghanistan oder sonst wo in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen sterben oder töten. Und wir wollen nicht, dass die schöpferischen Kräfte des Landes mit Rüstungsproduktion verschwendet werden. Wir wollen Konversion statt Kriegsproduktion. Rheinland-Pfalz soll ein Friedensland werden. Dafür werden wir im neuen Landtag kämpfen, so, wie wir als LINKE dies, gemeinsam mit vielen en-

gagierten Friedensfreundinnen und Freunden, bisher außerhalb der Parlamente getan haben und weiterhin tun werden.

Leider hat das Bildungsministerium, vertreten durch ihre Staatssekretärin, mit der Bundeswehr eine „Rahmenvereinbarung“ getroffen, die es der Bundeswehr gestattet in den Schulen für ihre völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskriege zu werben. Die Bundeswehr versucht Kinder und Jugendliche für den „Dienst an der Waffe“ zu gewinnen; für uns gilt jedoch: kein Werben für´s Sterben! Dieser Missbrauch der Schule ist ein Skandal! Statt Schülern und Schülerinnen zu vermitteln wie Konflikte friedlich gelöst werden, und wie eine Welt ohne Kriege um die Verteilung von Ressourcen aussehen könnte sollen den Schülern und Schülerinnen der Krieg als selbstverständliches und legitimes Mittel der Politik vermittelt werden.

DIE LINKE wirkt! Wir wollen und wir werden Motor eines politischen Wandels sein. Wir laden alle Menschen, die unsere Ziele teilen, ein, gemeinsam mit uns den Weg in den Landtag zu gehen. Die Wählerinnen und Wähler haben im März 2011 die Wahl. Wir werden in der Sache konsequent bleiben. Ein Bündnis für linke Politik wird an uns nicht scheitern, aber unsere Grundsätze sind nicht verhandelbar. Darauf können sie sich verlassen! Wir werden Schluss machen mit der Kürzungspolitik. Politik ist in den letzten Jahren nicht mit, nicht durch, sondern gegen die Bevölkerung gemacht worden. Wir werden eine starke Stimme sein für soziale Gerechtigkeit in Rheinland-Pfalz und über Rheinland-Pfalz hinaus. Deutschland braucht DIE LINKE, Rheinland-Pfalz braucht DIE LINKE.

Je stärker DIE LINKE, desto sozialer das Land.